

Beihilfekasse der Stadt Köln

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

1. Allgemeines

Geschäftsgrundlage der Beihilfekasse der Stadt Köln ist die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung. Im Berichtsjahr war dies die Fassung vom 27.11.2015.

Wesentlicher Bestandteil der Finanzierung der Kasse sind monatliche Umlagezahlungen, deren Höhe jährlich gleichzeitig mit dem jeweiligen Wirtschaftsplan der Beihilfekasse durch Ratsbeschluss festgesetzt wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 erfolgte ein entsprechender Beschluss mit folgenden Umlagesätzen:

- 8,80 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte
- 0,13 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte
- 0,05 % für Beihilfen Beschäftigte.

Die Umlagesätze werden von den jeweiligen Dienstbezügen (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung) berechnet.

Gleichzeitig wurde für die Finanzierung von Beihilfen an Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen ein Gesamtbetrag von 20.474.400 Euro beschlossen.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Beihilfekasse erfolgen gemäß § 15 Absatz 2 der oben genannten Satzung entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Der für das Wirtschaftsjahr 2016 aufgestellte Jahresabschluss schließt in der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 326.165 Euro ab. Dieser wird nach Bestätigung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Köln mit zukünftigen Umlagezahlungen verrechnet. Zusätzlich bestand zum 31.12.2016 ein kummulierter Überschuss aus den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von 110.063 Euro. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Überschüssen der Jahre 2013 und 2014 in Höhe von insgesamt 709.343 Euro und dem Fehlbetrag aus dem Jahr 2015 von 599.280 Euro. Eine Verrechnung hiervon soll im Jahr 2017 erfolgen.

Aus der nachfolgenden Übersicht sind die Abweichungen gegenüber dem Erfolgsplan 2016 erkennbar.

Erträge	Ergebnis 2016 ger. Euro	Erfolgsplan 2016 ger. Euro	Abweichung ger. Euro
Umlagen	36.567.620	36.614.027	-46.407
Andere satzungsmäßige und sonstige betriebliche Erträge	760.331	885.755	-125.424
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	37.327.951	37.499.782	-171.831

Aufwendungen	Ergebnis 2016 ger. Euro	Erfolgsplan 2016 ger. Euro	Abweichung ger. Euro
Beihilfeaufwendungen	34.670.127	35.144.504	-474.377
Personalaufwand	1.752.400	1.735.831	16.569
Abschreibungen	14.397	16.300	-1.903
Sonstige betriebliche Aufwendungen	564.862	603.147	-38.285
	37.001.786	37.499.782	-497.996
Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	326.165		

Die Beihilfezahlungen an Lehrerinnen und Lehrer werden vollständig vom Land NRW erstattet. Die Rückzahlungen überzahlter Beihilfen von Lehrerinnen und Lehrern werden hierbei verrechnet. Zurückgezahlte überzahlte Beihilfen von Beihilfeberechtigten selbstzahlender Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften werden an die auszahlenden Stellen zurückgeführt. Diese Abwicklung für fremde Rechnung ist daher als durchlaufender Posten nicht in der Übersicht enthalten.

Die tatsächlich entstandenen Beihilfeaufwendungen sind insgesamt um 474.377 Euro (=1,3%) geringer als der im Erfolgsplan kalkulierten Gesamtansatz. In der Gesamtkalkulation zeigt sich damit ein sehr gutes Ergebnis, auch wenn sich in der Einzelbetrachtung bei den Versorgungsempfängern und aktiven Beschäftigten Abweichungen ergeben haben.

	Ergebnis 2016 ger.Euro	Plan 2016 ger.Euro	Ergebnis 2015 ger. Euro
Beihilfeaufwendungen			
Versorgungsempfänger	19.756.861	19.652.690	19.915.084
Aktive Beamte und Beschäftigte	14.913.266	15.491.814	14.798.232
	34.670.127	35.144.504	34.713.316
Umlagen			
Versorgungsempfänger	20.474.400	20.474.443	20.989.000
Aktive Beamte und Beschäftigte	16.093.220	16.139.584	14.654.553
	36.567.620	36.614.027	35.643.553

Die tatsächlichen Beihilfeaufwendungen für die Beamten und Beamtinnen waren etwas geringer als kalkuliert, die Aufwendungen für die Versorgungsempfänger dagegen geringfügig höher. Die Entwicklung von Beihilfeaufwendungen ist aus der Natur der Sache heraus nur bis zu einem bestimmten Grad vorab kalkulierbar, da das entstehende Kostenvolumen letztlich durch den Eintritt beziehungsweise den Verlauf von Krankheitsfällen bedingt wird. Im Wirtschaftsplan wurde eine moderate Kostensteigerung einkalkuliert, die die durchschnittliche Steigerung der Beihilfeaufwendungen aus den vergangenen Jahren berücksichtigt. Die Höhe der Beihilfeumlagesätze für das Jahr 2016 wurde aufgrund des Vorjahresergebnisses angepasst.

Rückstellungen für künftige Beihilfeleistungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 783.021 Euro gebildet.

Das Ergebnis der anderen satzungsmäßigen und sonstigen betrieblichen Erträge weicht um 125.424 Euro vom Erfolgsplan ab. Dies liegt hauptsächlich darin begründet, dass der Er-

folgsplan im Bereich der Medikamentenrabatte von Einnahmen in Höhe von 180.000 Euro ausgeht, tatsächlich jedoch nur Einnahmen von 120.003 Euro durch die Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten (ZESAR) erzielt werden konnten. Grund hierfür waren technische Probleme bei IT.NRW. Es wurden lediglich für den Zeitraum von Januar bis März 2016 Daten von dort an ZESAR übertragen. Für alle weiteren Monate erfolgte der Datentransfer erst im März 2017. Grundlage für den Planwert waren die Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

Sonstige betriebliche Erträge waren nicht zu verbuchen.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind wie im Erfolgsplan prognostiziert nicht erwirtschaftet worden.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten außer den Aufwendungen für Bürobedarf, Kommunikation und Dienstleistungen auch Aufwendungen für EDV und die Kosten für die Scanstelle. Diese Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt 564.862 Euro.

Der Gesamtbetrag der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt um 38.285 Euro unter dem im Erfolgsplan ausgewiesenen Betrag. Dies liegt vor allem an deutlich niedrigeren Kosten für das Fachverfahren Beihilfe NRWplus.

3. Personalaufwand

Zum Stand 31.12.2016 waren bei der Beihilfekasse insgesamt 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig, davon 11 in Teilzeit.

Im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 nehmen zum Bilanzstichtag darüber hinaus 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben Aufgaben für die Zusatzversorgungskasse auch solche für die Beihilfekasse wahr. Der aus diesem Bereich auf die Beihilfekasse entfallende Beschäftigtenstand beträgt umgerechnet auf Vollzeitstellen unverändert 4,26.

Unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Beschäftigungsanteile im zentralen Bereich der Dienststelle 1100 ergibt sich umgerechnet auf Vollzeitstellen zum 31.12.2016 ein Beschäftigtenstand (Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte, ohne Auszubildende) von 31,12. Dies sind 2,56 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mehr als zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres. Dies liegt zum überwiegenden Teil an der Nachbesetzung der zuvor längerfristig vakanten Stellen.

Die Personalaufwendungen werden durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation der Stadt Köln ausgezahlt. Die Beihilfekasse erstattet dieser Stelle die Aufwendungen in entsprechender Höhe.

Die folgende Tabelle vergleicht das Ergebnis 2016 mit dem Erfolgsplan und dem Ergebnis aus dem Jahr 2015:

	Ergebnis 2016 ger.Euro	Plan 2016 ger.Euro	Ergebnis 2015 ger. Euro
Löhne und Gehälter	1.246.161	1.299.785	1.164.652
Soziale Aufwendungen	218.531	225.545	207.772
Altersversorgung und Unterstützung	287.013	210.000	277.722
Sonstige Personalnebenkosten	695	500	30
	1.752.400	1.735.830	1.650.176

Der Gesamtaufwand für die Personalkosten ist um 16.570 Euro höher als im Erfolgsplan kalkuliert. Dies liegt vor allem an den erhöhten Rückstellungen für die Altersversorgung. Der Rückstellungsbetrag wird nach den allgemeinen städtischen Regelungen vom Amt für Personal, Organisation und Innovation ermittelt und an dieses überwiesen.

Die laufenden Personalkosten sind bedingt durch die gestiegene Zahl der Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen gegenüber dem Vorjahr um 102.225 Euro erhöht.

4. Entwicklung im Jahr 2016

Die Beihilfekasse hat sich im Jahr 2016 weiter positiv entwickelt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit lag mit 12 Kalendertagen etwas höher als im Vorjahr, aber noch unterhalb der Zielvorgaben. Die Zahl der Beihilfeanträge lag deutlich über 80.000 Stück und steigt weiter an.

Das seit der Umstellung auf die digitale Akte im Jahr 2012 eingeführte und vom Land NRW entwickelte Verfahren BeihilfeNRWplus hat sich weiterhin bewährt. Im Rahmen einer Digitalisierungsstrategie soll das Verfahren in den kommenden Jahren im Kern erneuert und funktional deutlich erweitert werden.

Im Rahmen der seit Einführung des Verfahrens vollautomatisiert ablaufenden Abwicklung des AMNOG konnten im Jahr 2016 120.003 Euro an Arzneimittelrabatten vereinnahmt werden. Die weiter rückläufige Höhe der Rabatte ist unter anderem in den gesetzlichen Vorgaben begründet. Hinzu kamen kleinere technische Probleme bei der Datenübermittlung sowie die Tatsache, dass einige Pharmahersteller die Regelungen des AMNOG für nicht verfassungsgemäß halten und die Rabatte nicht einräumen. Aufgrund dessen hat sich die Beihilfekasse über ZESAR (Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH) an einer Streitgenossenschaft und einer Musterklage beteiligt. In Frage stehen in diesem Zusammenhang weiterhin Beträge in Höhe von circa 200.000 Euro.

Das auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016 eingerichtete Gebietszentrum hatte einen guten Start. Mit dem Gebietszentrum werden im Rahmen der interkommunalen Kooperation die Einführung und der dauerhafte Einsatz der Software „BeihilfeNRWplus“ bei den Kommunen des Landes NRW ermöglicht. Zwischenzeitlich wurden die Stadt Herne, die Stadt Gelsenkirchen und die Stadt Ahlen sowie der Oberbergische Kreis erfolgreich an das Verfahren BeihilfeNRWplus angeschlossen. Im Jahr 2017 sollen noch die Bundesstadt Bonn, die Stadt Münster und die Landwirtschaftskammer NRW folgen, für das Jahr 2018 ist der Anschluss der Stadt Aachen, des Rheinisch-Bergischen Kreises sowie des Hochsauerlandkreises vorgesehen. Die Finanzierung der Gebietszentren erfolgt vereinbarungsgemäß durch eine kostendeckende Umlagezahlung der angeschlossenen Kommunen und Kreise. Da die Kommunen und Kreise nur sukzessive angeschlossen werden können, wurden auch die aufgrund des Ratsbeschlusses neu eingerichteten Stellen nur sukzessive besetzt. Negative Auswirkungen auf die Beihilfestelle und insbesondere die Beihilfesachbearbeitung waren nicht festzustellen.

Die konzeptionelle Entwicklung des Risikomanagements konnte im Wesentlichen abgeschlossen werden. Die Einrichtung einer entsprechenden Stabsstelle im Jahr 2015 hat sich bewährt. Die Verfolgung ungerechtfertigter Krankenhausrechnungen zu zeitlich nah aufeinander folgenden Krankenhausaufenthalten ab 2013 hat bisher Rückzahlungen in Höhe von etwa 160.000 Euro erbracht. Daneben konnten auch in diversen anderen von Beihilfeberechtigten nicht korrekt eingereichten oder in anderer Hinsicht auffälligen Anträgen Rückzahlungen in einer mittleren fünfstelligen Größenordnung realisiert werden. Wesentliche strafrechtlich relevante neue Betrugsfälle sind nicht aufgetreten.

Köln, den 30.06.2017

Thomas Blaeser
Geschäftsführer